

VI: VCA-CBT-Prüfungsordnung

1. Anmeldemodalitäten

a. Geschlossene VCA-Prüfung

- i. Kunde füllt das Online-Antragsformular aus (wann, wo, wie viele Personen, welche Art der Prüfungen, etc.).
- ii. Anschließend wird ein konkreter Termin vereinbart (z. B. in Bezug auf erforderliche Login-Daten Teilnehmer anhand Excel-Liste!).

b. Offene Prüfung

- i. Anmeldung vonseiten einer Organisation/eines Unternehmens: Online-Anmeldeformular.
- ii. Am Empfangstresen im VI (Coveliersgebouw).

(der Kandidat bezahlt den zu entrichtenden Prüfungsbetrag in bar am Empfang des VI bevor er/sie zur Prüfung antreten kann; der Kandidat erhält einen Zahlungsbeleg)

Der Kandidat (oder sein/ihr Auftraggeber) teilt mit, ob es eine Wiederholungsprüfung betrifft.

2. Zulassungsbedingungen

Die einzigen, vom VI vorgegebenen Bedingungen in Bezug auf die Teilnahme an VCA-Prüfungen sind finanzieller Art:

- a. bei Einzelanmeldungen wird verlangt, dass der Kandidat im Voraus bezahlt;
- b. bei der „Anmeldung über eine Organisation/ein Unternehmen“ erhält der Kunde die Zeugnisse erst nach Bezahlung der Rechnung.

Ferner erwarten wir, dass sich der Kandidat mit der Prüfungsordnung einverstanden erklärt, wonach er/sie einen Personalausweis oder einen anderen gültigen Ausweis mit Lichtbild vorweisen kann. Wenn er/sie keinen gültigen Ausweis nachweisen kann, ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.

3. Arten der Prüfungen, Lernziel und Prüfungsinhalt

Das VI setzt ausschließlich CBT-Prüfungen ein, die durch die vzw BeSaCC-VCA ausgegeben werden.

Das VI richtet die nachstehenden Prüfungen aus:

Art der Prüfung/Prüfungssprache	Niederländisch	Französisch	Englisch	Deutsch
Basis-VCA Multiple-Choice-Fragen	x	x	x	x
Basis-VCA vorgelesene Prüfung	x	x	x	x
Basis-VCA mondeling	x	X	X	---
VOL-VCA Multiple-Choice-Fragen	x	x	x	x

VIL-VCU Multiple-Choice-Fragen	x	x	---	---
--------------------------------	---	---	-----	-----

Kandidaten für eine mündliche Prüfung werden bei der vzw angemeldet.

Die Dauer der CBT-Prüfungen beträgt:

- Basis-VCA Multiple-Choice-Fragen: 60 Min.
- Basis-VCA vorgelesene Prüfung: 75 Min.
- VOL-VCA/VIL-VCU Multiple-Choice-Fragen: 75 Min.

4. Modalitäten für eine Teilnahme an den Prüfungen

Die Identität jedes Teilnehmers wird vor, während und nach der Prüfung kontrolliert mithilfe des Login-Codes und den Angaben auf dem Bildschirm der CBT-Prüfung. Wenn der Teilnehmer keinen offiziellen Ausweis mit Lichtbild (Personalausweis, Führerschein, etc.) vorlegen kann, wird er/sie von der Teilnahme ausgeschlossen.

Außer ihrem Personalausweis bringen die Teilnehmer einen Kugelschreiber sowie - bei Bedarf – auch eigene Ohrhörer mit für die Modalität der Basis-VCA vorgelesene Prüfung.

5. Bewertung und Verkündung

Eine CBT-Prüfung besteht aus unterschiedlichen Frageaufstellungen: Multiple-Choice-Fragen, Fragen mit Mehrfachantworten, Matrixfragen, Sortierung der Reihenfolge, Matching-Fragen und Antworten mit Auswahlliste.

Die Punktezählung wird für jede Frageart gesondert bemessen; für einige Fragen wird die „Schätz-Regel“ angewandt.

Zum Bestehen muss der Kandidat mindestens:

- 2580/4000 (64,5 %) erzielen für eine Basis-VCA Prüfung;
- 4515/7000 (64,5 %) erzielen für VOL-VCA und VIL-VCU Prüfungen.

Es besteht keine Beratungsmöglichkeit.

Das Diplom hat eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren, eingehend ab dem Tag der Prüfung.

Der erfolgreiche Kandidat (oder sein/ihr Auftraggeber) erhält ein Diplom. Erfolgreiche Kandidaten werden im zentralen Diplomregister (CDR) registriert. Das Diplom enthält die nachstehenden Angaben, die (teilweise) automatisch in das CDR übernommen werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Diplomnummer, Art und Sprache der Prüfung und Gültigkeitsdauer.

Der Kandidat kann über das VI jederzeit eine Korrektur der Daten im CDR beantragen; er/sie kann mitteilen, ob die Registrierung im CDR zulässig ist oder nicht.

Das CDR sammelt sämtliche VCA-Diplome (B-VCA, VOL-VCA und VIL-VCU), die durch ein anerkanntes VCA-Prüfungszentrum ausgestellt wurden. Über das CDR kann mithilfe der Suchfunktion (Diplomnummer oder Kombination aus Geburtsdatum mit Familienname) ermittelt werden, ob eine bestimmte Person ein gültiges VCA-Diplom besitzt.

Bei Verlust kann der Kandidat eine Kopie des Diploms beantragen; das bereitgestellte Diplom enthält ausdrücklich den Vermerk „Duplikat“; siehe www.provincieantwerpen.be/VI zu Vorgehensweise und Kosten (20 € mit Rechnung und Versand; 15 € in bar bei Abholung am Empfang des VI).

6. Rechte und Pflichten des Kandidaten

- a. Die Teilnahme an einer Prüfung setzt eine vorherige Anmeldung voraus (bei Einzelanmeldungen, Bezahlung vor der Prüfung) und den Erhalt einer Zusage in Bezug auf das Datum/Uhrzeit der Prüfung. Zudem wird mitgeteilt, ob es eine Wiederholungsprüfung betrifft.
- b. Der Kandidat kann sich mithilfe eines offiziellen Ausweises mit Lichtbild (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) ausweisen und bringt Schreibgerät mit; während der Prüfung schaltet der Kandidat sein Mobiltelefon aus.
- c. Der Kandidat hält die Richtlinien des Prüfers (und der Aufsichtspersonen) ohne Diskussionen ein. Hält jemand die Anweisungen/Richtlinien nicht ein, wird gespickt, etc., kann seine/ihre Prüfung für ungültig erklärt werden (in diesem Fall ist der Prüfungsversuch zu Ende). Der Prüfer bestimmt, ob der Kandidat unmittelbar ausgeschlossen wird oder gegebenenfalls eine Verwarnung enthält.
- d. Der Kandidat hat das Recht, eine schriftliche Klage innerhalb von 5 Kalendertagen an den Ingenieur-Direktor des VI zu richten, wenn er/sie der Meinung ist, dass das Verfahren in Bezug auf die Organisation der Prüfung nicht eingehalten wurde. Der Kläger erhält innerhalb von 10 Kalendertagen folgend auf die Klage, eine Antwort. Eine Klage muss über die Website der Provinz eingereicht werden.
- e. Das VI selbst hat keine Befugnis im Falle von Beschwerden, Anmerkungen, etc. in Bezug auf den Inhalt der Prüfung (Fragen und Antwortmöglichkeiten). Mögliche Beschwerden werden durch den Prüfer über das „Protokoll“ gesammelt und unverzüglich an die vzw weitergeleitet.
- f. Das VI stellt keine zusätzlichen Anforderungen (ausgenommen: Bezahlung des Prüfungsentgelts) an den Kandidaten (z. B. den Kauf eines Lehrbuchs).

7. Rechte und Pflichten des VI

- a. Weigert sich ein Kandidat, die Anweisungen des Prüfers zu befolgen oder wenn er/sie während der Prüfung schummelt, kann der Prüfer entscheiden, die entsprechende Prüfung zu beenden; in jedem Falle wird dies im Protokoll vermerkt (und wird der mögliche Arbeitgeber des Kandidaten hierüber informiert).
- b. Das CBT-Programm zeigt das Ergebnis unmittelbar bei Abschluss der Prüfung an den Kandidaten an. Das VI informiert gegebenenfalls den Kandidaten oder seinen/ihren Arbeitgeber innerhalb von 10 Werktagen über das erlangte Ergebnis (bestanden oder nicht bestanden).
- c. Das VI sorgt dafür, dass der Kandidat die Prüfung in einem dafür geeigneten Raum ablegen kann; bei geschlossenen Prüfungen an einem

anderen Ort werden diese spezifischen Anforderungen mit dem Kunden besprochen.

- d. Das VI erläutert den Kandidaten vor Beginn der Prüfung die Modalitäten der Prüfung und zwar in der Sprache, in der die Prüfung abgelegt wird. Außerdem werden die verschiedenen Frageformen erklärt. Ferner steht allen Kandidaten die Prüfungsordnung zur Verfügung, sofern ein Einblick gewünscht wird.
- e. Wenn das VI Ihre Absprache in Bezug auf den Prüfungstermin nicht einhält, hat der Kandidat Anspruch auf einen neuen (kostenlosen) Prüfungszeitpunkt.

8. Anordnung Teilnehmer und Infrastruktur Prüfungsraum

Anmerkung

- für jede Prüfungssitzung werden unterschiedliche Notebooks/Laptops eingesetzt;
- der Prüfer sorgt für die Anordnung dieser Notebooks/Laptops gemäß Satzung der vzw BeSaCC-VCA.

- a. Allgemeine Anforderungen für eine Prüfung mit Multiple-Choice und vorgelesene Fragen:
die Prüfung findet in einem Raum statt, der:
 - i. ausreichend Platz bietet (mindestens 1 m² pro Kandidat) an alle Kandidaten und in dem Tische und Stühle so angeordnet werden können, dass die Kandidaten sich nicht gegenseitig auf den Bildschirm gucken können;
 - ii. gut belüftet ist, beleuchtet ist und im Winter beheizt wird;
 - iii. gegebenenfalls zugänglich ist für Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit;
 - iv. sauber und frei ist von Postern, die auf den Lehrstoff Bezug haben;
 - v. allen Kandidaten einen eigenen Stuhl und Tisch zur Verfügung stellt, die Kandidaten bringen Schreibgerät mit;
 - vi. die WiFi-Anforderungen, die speziell für VCA-CBT-Prüfungen gelten, erfüllt.
- b. Zusätzliche Anforderungen für eine vorgelesene Prüfung:
 - vii. Teilnehmer müssen weit genug voneinander entfernt sitzen; sie dürfen die Bildschirme der neben ihnen sitzenden Kandidaten nicht lesen können;
 - viii. bei Bedarf dürfen die Kandidaten ihre eigenen Ohrhörer/Kopfhörer.
- c. Werden die obenstehenden Anforderungen nicht erfüllt, entscheidet der Prüfer über den weiteren Verlauf der Prüfung (z. B. Aufteilung in unterschiedliche Gruppe, Annullierung der Prüfung).

9. Klagen/Beschwerden - Anmerkungen - Verbesserungsvorschläge - Betrug

- a. Das VI informiert die vzw BeSaCC-VCA systematisch über mögliche Beschwerden zum Inhalt der Prüfungsfragen (siehe auch das Dokument „protocol VCA-examens“) und/oder Modalitäten der Prüfungsabnahme.
- b. Das VI informiert die vzw BeSaCC-VCA über Betrug in Bezug auf VCA-Diplome.
Wenn es den Betrug von VCA-Diplomen betrifft, die die Provinzverwaltung (VI) ausgehändigt hat, wird das Dossier systematisch an die Ständige

Deputation weitergeleitet, mit der Empfehlung, Klage gegen den/die Betrüger zu erheben.

Der den Betrug meldende wird in jedem Falle über die Maßnahmen des VI und mögliche Ergebnisse informiert.

- c. Klagen in Bezug auf die Organisation der Prüfung müssen innerhalb von 5 Kalendertagen nach dem Prüfungsdatum schriftlich an den Ingenieur-Direktor des VI mitgeteilt werden; er/sie urteilt innerhalb von 10 Kalendertagen über die Berechtigung der Klage und nimmt dazu schriftlich Stellung.